

Abteilung Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst

An den
Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
Geschäftszahl: S91146/1-PMVD/2022 (2)

MinR Ronald HEIDER
ronald.heider@bmlv.gv.at
+43 (0) 50201-10-21310
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Bürgerinitiative Nr. 46/BI betreffend "Bereitstellung einer rein pflanzlichen, wahlweisen Verpflegungsoption im Bundesministerium für Landesverteidigung";
Stellungnahme des BMLV

Zum Ersuchen der Parlamentsdirektion vom 28. September 2022 nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung in Bezug auf die Bürgerinitiative Nr. 46/BI betreffend „Bereitstellung einer rein pflanzlichen, wahlweisen Verpflegungsoption im Bundesministerium für Landesverteidigung“ wie folgt Stellung:

Präsenzdienstleistende Soldaten haben gemäß dem Heeresgebührengesetz 2001 einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung. Darüber hinaus besteht das Angebot für Angehörige des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH), sich freiwillig an dieser Verpflegsversorgung anzuschließen.

Diesen gesetzlichen Auftrag erfüllt das ÖBH durch die Bereitstellung von Truppenverpflegung, wobei die Verpflegsversorgung von Anspruchsberechtigten im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung erfolgt. Gemeinschaftsverpflegung kann keine Individualverpflegung gewährleisten. Zusätzlich muss die Verpflegung auch im Hinblick auf einsatztaktische Überlegungen praktikabel sein; auch dabei ist eine Individualverpflegung nicht zielführend.

Grundsätzlich bezweckt eine Gemeinschaftsverpflegung, eine große Anzahl an Verpflegsteilnehmern zu versorgen, wobei diese Verpflegung sowohl energie- und nährstoffbedarfsdeckend sein, als auch den allgemeinen Ernährungsgewohnheiten entsprechen muss. Das ÖBH hält sich dabei an die Empfehlung der Nationalen Ernährungskommission vom 3. November 2016, die eine vollwertige Ernährung in Form

einer Mischkost, die zum größten Teil aus pflanzlichen und zum kleineren Teil aus tierischen Lebensmitteln inklusive Fisch und wenig Fleisch bzw. verarbeitetem Fleisch besteht, vorsieht.

Das ÖBH ist seit geraumer Zeit bemüht, ein breites Spektrum an Ernährungsgewohnheiten abzudecken. So wird das Frühstück und das Mittagessen in Buffetform angeboten, wobei immer auch fleischlose Speisen und Gerichte zur Auswahl stehen. So bietet das ÖBH im Rahmen des Forums „Österreich isst regional“ einen sogenannten „Klimateller“ an, der vorerst einmal pro Woche und ab 2023 täglich, speziell saisonale Produkte aus heimischer Erzeugung unter Reduktion bzw. Weglassung von Fleisch bzw. Fleischanteilen beinhaltet. Damit soll die Verpflegung im Bundesheer generell nachhaltiger gestaltet werden. Es gibt zwar einige Gerichte, die veganen Kriterien entsprechen, jedoch keinen durchgehenden diesbezüglichen Speiseplan.

In Bezug auf Glaubensgemeinschaften darf angemerkt werden, dass beispielsweise den strenggläubigen Angehörigen der Israelitischen Religionsgesellschaft koschere Verpflegung verabreicht wird, die in Verpflegseinrichtungen des ÖBH nicht zubereitet werden kann. Gleichso verhält es sich mit Halal-Speisen für strenggläubige Angehörige der islamischen Glaubensgemeinschaft. Bei einem veganen Verpflegungsangebot können sich eventuell Synergieeffekte ergeben, allerdings wäre die Speisenauswahl für die Angehörigen der angesprochenen Religionsgemeinschaften nur auf dieses rein pflanzliche Angebot beschränkt.

Sollte vegane Ernährung einen noch größeren gesellschaftlichen Stellenwert bekommen, wird dies auch politisch Niederschlag finden, die Entscheidung darüber liegt aber nicht im Kompetenzbereich des ÖBH. Das ÖBH berücksichtigt weiterhin die Empfehlung der Nationalen Ernährungskommission und erfüllt den gesetzlichen Auftrag zur Truppenverpflegung durch Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung.

WIEN, am 12.12.2022

Für die Bundesministerin:

AbtLtr Dr. Martin ZEHETNER

Elektronisch gefertigt